

Betriebsreglement

1.	Einleitung.....	2
2.	Sinn und Zweck.....	2
3.	Verein Kita Chnopftruckli.....	2
4.	Betriebsbewilligung und Anerkennung kibesuisse	2
5.	Zusammenleben mit den Kindern	2
6.	Zusammenarbeit mit den Eltern	3
7.	Teamarbeit	3
8.	Anmeldung und Aufnahme der Kinder	3
9.	Eingewöhnung der Kinder	4
10.	Öffnung-, Bring- und Abholzeit.....	4
11.	Änderung der Betreuungstage, Zusatztage und Abwesenheit	4
12.	Austritt, Kündigung und Ausschluss.....	5
13.	Abrechnung Betreuungskosten und Finanzierung	5
14.	Ernährung, Tisch- und Esskultur	5
15.	Gesundheit, Hygiene und Sicherheit.....	5
16.	Kleidung, Windeln und Spielzeug	6
17.	Krankheit	6
18.	Notfall und Unfall	6
19.	Versicherung und Haftung	6
20.	Fotografien	6
21.	Umfeld- und Öffentlichkeitsarbeit	7

1. Einleitung

Das Betriebsreglement bildet die Grundlage für die Kindertagesstätte Chnopftruckli (im weiteren Text als Kita genannt) und ist Bestandteil der Vereinbarung mit den Eltern und den Behörden. Die Kita entspricht dem neusten Standard in Bezug auf Betreuung, Qualität, sowie Organisation und Betriebsführung.

Der Kita-Alltag ist Teil eines Prozesses und entwickelt sich somit stetig weiter. Dieses Reglement und dessen Anhänge werden in Absprache mit der Trägerschaft und dem Personal laufend überarbeitet und ergänzt. Änderungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Führung der Kita und die finanziellen Belange haben, werden der Bewilligungsbehörde zur Kenntnisnahme zugestellt. Das Betriebsreglement dient vor allem der optimalen Planung und Organisation der Abläufe zur Betreuung der anvertrauten Kinder. Es stellt auch sicher, dass immer genügend Personal für die Betreuung der Kinder anwesend ist.

2. Sinn und Zweck

Der Wandel der Lebensform, die Vielfalt der Familienformen in unserer Gesellschaft und die Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit von Frau und Mann erfordern die Einrichtung von guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten in ausreichender Anzahl. Die Kita Chnopftruckli ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot und wird durch den Verein Kita Chnopftruckli betrieben und ist eine Massnahme unter vielen, die zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für Frauen und Männer dient, welche arbeiten wollen oder müssen, kann jedoch nie der Ersatz für die Betreuung in der Familie sein.

Das Betreuungsangebot der Kita ist in erster Linie auf Familien aus den Gemeinden im unteren Aaretal abgestimmt.

3. Verein Kita Chnopftruckli

Der Verein ermöglicht mit der Kita Chnopftruckli Kindern mit und ohne Handicap einen Rahmen, in dem sie sich wohl fühlen und vielfältige Erfahrungen sammeln können, unabhängig vom sozialen, ethnischen, politischen und religiösen Hintergrund. Im Zentrum stehen die ganzheitliche Entwicklung und die soziale Integration des Kindes, welches im pädagogischen Konzept beschrieben ist.

Die Kompetenzen zwischen dem Vorstand und der Kita-Leitung sind im Organisationsreglement und in den Statuten festgelegt. Im Weiteren gelten die Statuten des Vereins Kita Chnopftruckli.

4. Betriebsbewilligung und Anerkennung kibesuisse

Die Kita verfügt über eine Betriebsbewilligung der Gemeinde Klingnau, erfüllt die Betriebsrichtlinien des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und unterzieht sich den entsprechenden gesetzlichen Kontrollorganen. Um einem hohen Qualitätsanspruch genügen zu können, werden im Betrieb interne und externe Qualitätskontrollen in Anspruch genommen.

Gemäss der Betriebsbewilligung bietet die Kita insgesamt 24 Ganztagesplätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten, ggf. bis Schuleintritt in zwei altersgemischten Gruppen an. Je nach Alter sind pro Kindergruppe 12 Kinder anwesend.

Die Kita Chnopftruckli deckt nach Möglichkeit die ausserschulische Betreuung ab, wenn das geeignete Tagesstruktur-Angebot in den Wohngemeinden fehlt. Eltern, welche ihre Kinder bereits vor dem Kindergarteneintritt im Kita Chnopftruckli betreuen liessen und dies während der Kindergartenzeit, sofern ihre Kinder nicht in den Tagesstrukturen betreut werden, gerne fortführen möchten, können beim Vereinsvorstand einen schriftlichen Antrag einreichen. Die wöchentliche Mindestanwesenheit für Kindergartenkinder beträgt ein ganzer Tag oder zwei Halbtage.

Aus pädagogischen Gründen empfehlen wir eine wöchentliche Anwesenheit von zwei ganzen Tagen pro Woche. Die Mindestanwesenheit liegt bei einem Tag pro Woche.

Je nach Kapazitätsauslastung der Kita Chnopftruckli, können bei der Kita-Leitung halbe Tage angefragt werden. Ein Anspruch besteht jedoch nicht.

5. Zusammenleben mit den Kindern

Die erste Bindung kleiner Kinder zu Erwachsenen, wie auch zu andern Kindern ist sehr bedeutsam. Das Kind braucht verlässliche, vertraute und verfügbare Bezugspersonen, um sich gesund zu entwickeln.

Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht die ganzheitliche Entwicklung des Kindes, die von deren Entwicklungsbedürfnissen ausgeht. Eine angenehme Geborgenheit vermittelnde und anregende Atmosphäre ist die Basis für positive Erlebnisse und Erfahrungen des Kindes. Individuelle Betreuung, freies Spielen,

spontane und geleitete Aktivitäten in Gruppen bieten dem Kind vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten und den nötigen Freiraum zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung.

Jedes Kind hat seinen festen Platz in seiner Kindergruppe. Die pädagogischen Angebote finden teilweise in seiner Kindergruppe und/oder teilweise gruppenübergreifend statt. Falls ein Kind aber die Nähe und Sicherheit seiner vertrauten Umgebung braucht, hat es dazu selbstverständlich die Möglichkeit-solange es sie benötigt. Durch die gruppenübergreifende, (teil-)offene Arbeit fördern die Betreuungspersonen aktiv, dass jedes Kind mit der Zeit mehrere Bezugspersonen in der Kita hat. Sie bieten dem Kind damit die Möglichkeit, Kinder aus der anderen Kindergruppe kennenzulernen und Freundschaften zu schliessen. Das Kind lernt viele Spiel- und Lernmöglichkeiten inner-/ausserhalb seiner Kindergruppe zu nutzen und findet sich in den Kita-Räumlichkeiten und in der geschützten Kita-Aussenanlage zurecht.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Bildungs- und Entwicklungsprozesse finden überall statt, wo das Kind Anregung findet. Darum legen wir grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Der Informationsaustausch beim Bringen und Holen des Kindes, über Erlebtes in der Kita und zu Hause gehört ebenso dazu wie das Entwicklungsgespräch. Im Entwicklungsgespräch, werden die Eltern ausführlich über die Wahrnehmung des Kindes in der Kita informiert und gemeinsam können Möglichkeiten zur Unterstützung des Entwicklungsprozesses besprochen werden.

Durch regelmässige Anlässe beziehen wir die Eltern in den Kita-Alltag ein und fördern den Austausch zwischen den Familien.

7. Teamarbeit

Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit, ist eine gute Vertrauensbasis zu Vorgesetzten und unter allen Mitarbeitenden, sowie die stetige fachliche Auseinandersetzung. Wir fördern eine Kultur, die das Lernen der Erwachsenen in der Organisation durch fortlaufende Reflexion fördert.

Das sorgfältig ausgewählte Personal arbeitet selbständig, verantwortungsbewusst und fachkompetent unter der Führung einer ausgebildeten Kita-Leitung. Die Angestellten übernehmen ihre Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen ihrer Stellenbeschreibung wahr. Es bestehen sowohl Gefässe für die Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, die Zusammenarbeit im Team wie auch für die Alltagsorganisation. Die stetige Weiterbildung, sei es in Form von internen Weiterbildungen, auf individueller Basis gehört zur Voraussetzung für die Mitarbeit und zeitgemässe Kinderbetreuung.

Die Kita nimmt seine Aufgabe als Ausbildungsort wahr, indem er den praktischen Teil der Ausbildung gemäss kantonalen Richtlinien und einem internen Ausbildungskonzept verantwortet. Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu garantieren, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kita und den Berufsschulen unumgänglich. Nach erfolgreicher Beendigung der Grundausbildung, erhält die lernende Person das eidgenössische Fähigkeitszeugnis.

8. Anmeldung und Aufnahme der Kinder

Interessierte Eltern wenden sich für eine Kita-Besichtigung direkt an die Kita-Leitung. Die Betreuungsanmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular. Eine Anmeldung garantiert keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Über die Aufnahme entscheidet die Kita-Leitung und schliesst danach mit den Eltern einen Betreuungsvertrag ab. Darin festgehalten sind der Umfang der Betreuung, die Betreuungskosten sowie die gegenseitige Kündigungsfrist. Mit der Aufnahme ist keine Vereinsmitgliedschaft notwendig.

Da die Kita einem grossen Bedürfnis entspricht, kann zwischen Ihrer Anmeldung und der Aufnahme des Kindes eine Wartezeit bestehen. Sollte die Anmeldung hinfällig werden, sind die Eltern gebeten, dies unverzüglich der Kita-Leitung mitzuteilen.

9. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung bildet die Grundlage, damit sich das Kind in der Kita-Welt wohl und sicher fühlt, um zu entdecken und zu lernen. Jedes Kind wird behutsam aufgenommen und in der Kita eingewöhnt. Während der sorgfältig geplanten Eingewöhnungsphase erhält das Kind die nötige Zeit, eine erste Bezugsperson kennenzulernen, um eine neue Bindung und Beziehung aufzubauen und sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen. Die Anwesenheit der Eltern während dieser Zeit, ermöglicht dem Kind einerseits eine möglichst stressfreie Eingewöhnung und andererseits nach seinem Bedürfnis die elterliche Nähe. Das Kind bleibt erst dann ohne Eltern in der Kita, wenn es in die neue Umgebung Vertrauen gefasst hat. Darum sollten

die Eltern während dieser Zeit entweder in der Kita anwesend oder telefonisch erreichbar sein. Die Eingewöhnung wird nach Aufwand mit einem Stundenansatz von 20.00 Franken zusätzlich verrechnet.

10. Öffnungszeiten

Die Kita ist das ganze Jahr von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnacht/Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kita geschlossen. Die Feiertagsregelung wird jährlich in einem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Betreuungsformen ab dem 4 Monat bis Kindergarten Eintritt	Bringzeit	Abholzeit
Ganzer Tag	07.00 - 09.00 Uhr	16.30 - 18.00 Uhr
Morgen mit Mittagessen	07.00 - 09.00 Uhr	13.45 - 14.00 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.15 - 11.30 Uhr	16.30 - 18.00 Uhr
Morgen ohne Mittagessen	07.00 - 09.00 Uhr	11.15 - 11.30 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13.45 - 14.00 Uhr	16.30 - 18.00 Uhr
Randstundenbetreuung ABEND		18.00 - 18.30 Uhr

Um einen kindergerechten Kita-Alltag gewährleisten zu können, sind die Bring- und Holzeiten einzuhalten. Die Kita befindet sich inmitten eines Wohnquartieres. Dementsprechend ist beim Bringen und Holen auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

Holt ein anderes Familienmitglied oder eine Vertrauensperson das Kind ab, so teilen die Eltern dies ebenfalls dem Betreuungsteam mit. Die Betreuungspersonen gibt das Kind keiner unbekannt Person oder welche sich nicht legitimieren kann mit. Falls das Kind von Geschwistern abgeholt wird, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Bei wiederholtem zu spätem Abholen ist die Kita-Leitung zu einer Verrechnung pro angebrochene Stunde berechtigt. Die entsprechende Regelung ist im Elternbeitragsreglement enthalten.

11. Änderungen der Betreuungstage, Zusatztage, Abwesenheit, Jokertage

Änderungen, die z.B. den Wohn- und Arbeitsplatz der Eltern oder sonstige persönliche Daten die den Vertragspartner betreffen, sind umgehend der Kita-Leitung mitzuteilen.

Die wöchentlichen Betreuungstage des Kindes sind in der Anmeldung und im Betreuungsvertrag festgelegt. Änderungen der vereinbarten Betreuungszeiten sind der Kita-Leitung schriftlich, drei Monate im Voraus zu beantragen. Sofern es die betrieblichen Verhältnisse zulassen, wird eine Änderung bereits früher berücksichtigt.

Für eine Zusatzbetreuung sind die vereinbarten wöchentlichen Betreuungstage grundsätzlich nicht abtauschbar. Es werden jedoch pro Kind und Jahr vier Jokertage gewährt, die ein einmaliges Abtauschen eines Betreuungstages innerhalb der gleichen Woche ermöglichen.

Zusätzliche Betreuungstage, Randstundenbetreuung müssen frühzeitig bei der Kita-Leitung beantragt werden. Die zusätzlichen Betreuungstage oder Stunden werden, sofern es die betrieblichen Verhältnisse zulassen, von der Kita-Leitung per E-Mail bestätigt. Die zusätzliche Betreuungszeit wird am Monatsende in Rechnung gestellt. Wird ein Kind nach der Bestätigung wieder abgemeldet oder kann es aufgrund von Krankheit oder aus sonstigem Grund nicht anwesend sein, werden die gebuchten Tage/Stunden in Rechnung gestellt.

Abwesenheiten (Ferien, Krankheit usw.) melden die Eltern so früh wie möglich. Diese Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

12. Austritt, Kündigung und Ausschluss

Der Betreuungsvertrag ist nach Eintritt des Kindes in die Kita von beiden Vertragsparteien mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende schriftlich kündbar. Im Falle einer Kündigung sind die Betreuungskosten ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet. Sollte die Betreuung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt angetreten werden, so ist in jedem Fall die Monatspauschale für die ersten drei Monate geschuldet.

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kita ist nur aus triftigen Gründen möglich (z.B. Verletzung der Statuten, der Finanzpflicht, des Betriebskonzeptes, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe, sich die Kita für das Kind als ungeeignete Betreuungsform erweist u.ä.). Der Ausschluss muss schriftlich begründet sein, bedarf einer Vorwarnung und kann jederzeit auf das Ende des Monats erfolgen.

13. Abrechnung Betreuungskosten und Finanzierung

Die Betreuungskosten werden als Monatspauschale berechnet und sind jeweils im Voraus bis zum 5.Tag des laufenden Monats zur Zahlung fällig ist. Die entsprechende Aufstellung ist im Elternbeitragsreglement enthalten. Auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit und anderem Fernbleiben ist die Monatspauschale voll zu entrichten. Weitere Regelungen sind im Elternbeitragsreglement festgehalten.

In der Mitte des Vormonats werden die Betreuungskosten des Folgemonats in Rechnung gestellt. Bei Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben.

Die Betreuungskosten für die Schulferienbetreuung, werden den Eltern separat in Rechnung gestellt und müssen im Voraus bezahlt werden.

Unterstützungsbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung können bei den jeweiligen Gemeindebehörden beantragt werden.

Die Kita finanziert sich durch:

- Elternbeiträge (in einem sep. Elternbeitragsreglement aufgeführt)
- Beiträge weiterer Organisationen
- Zweckgebundene Spenden
- Vereinsbeiträge

14. Ernährung, Tisch- und Esskultur

Eine gesunde, ausgewogene Ernährung, welche sorgfältig und anregend (wenn möglich mit den Kindern) zubereitet ist, ist die Grundlage für kindergerechte Speisen. Das Mittagessen kann aus einer externen Küche angeliefert werden. Die Zwischenmahlzeiten sowie ein Gemüse- oder Obstbrei werden für das Kleinstkind in der Kita frisch zubereitet und zuvor mit den Eltern abgesprochen. Frisches Obst, Tee und Wasser stehen dem Kind immer zur Verfügung. Auf gesundheitlich bedingte Diäten und religiöse Essgewohnheiten (Allergien, Zöliakie, Laktose Intoleranz, kein Schweinefleisch) können wir im Allgemeinen Rücksicht nehmen. Die Schoppen- und Spezialnahrung müssen von den Eltern mitgebracht werden.

In der Kita erlebt das Kind vielseitige soziale Erfahrungen in einer familienähnlichen und anregenden Umgebung. Das Kind erfährt die Esssituation als lustvoll, lernt unsere Tisch- und Esskultur kennen und erlebt das Personal als Vorbild. Das Gemeinschaftsgefühl wird gefördert.

Um Karies vorzubeugen, legen wir Wert auf eine zuckerarme Ernährung, zu der aber auch ein süsses Geburtstags- / Austrittgebäck gehören darf. Die Eltern werden gebeten, dem Kind keine zusätzlichen Esswaren mitzugeben.

15. Gesundheit, Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an Gesundheit und Hygiene in der Kita, werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Für die Hygiene- und Lebensmittelsicherheit ist die Kita-Leitung verantwortlich und wird dabei aktiv vom Kita-Team unterstützt.

Eine kindergerechte Einrichtung der Kita für alle Altersstufen ist gewährleistet. Die sicherheits- und brandschutztechnischen Einrichtungen entsprechen den geforderten Vorschriften.

Auf dem gesamten Kitaareal gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot!

16. Kleidung, Windeln und Spielzeug

Eine bequeme Kleidung ermöglicht dem Kind zu spielen, zu malen, herumzutoben und vieles mehr. Deshalb soll das Kind in der Kita möglichst bequeme und praktische Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf. Die Eltern sorgen dafür, dass immer der Jahreszeit angepasste Kleidung und Schuhe sowie mit dem Namen des Kindes beschriftete Wechselkleidung verfügbar sind. Dazu gehören: Ersatzkleider, Regenbekleidung / -stiefel, Sonnenschutz, Windeln und Hausschuhe.

Das Kind darf von zu Hause ein Spielzeug mitbringen. Aus pädagogischen Gründen dulden wir keine elektronischen Geräte, Kriegsspielsachen und ähnliches. Kostbare Sachen sollten aber lieber zu Hause bleiben, da wir bei Verlust oder Beschädigung keine Verantwortung übernehmen.

17. Krankheit

Sofern das Kind eine Erkältung und / oder Husten ohne Fieber hat, darf es die Kita weiterhin besuchen. Bei Krankheit (z.B. Magen-Darm-Grippe, wilde Blattern, Bindehautentzündung, Läuse usw.) sind die Betreuungspersonen angewiesen, die Annahme des Kindes zu verweigern. Das Kind wird wieder in der Kita betreut, wenn der Kinderarzt bestätigt hat, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Die Eltern sind gebeten, bis spätestens 09.00 Uhr des Betreuungstages ihr erkranktes Kind in der Kita abzumelden. Im Grenzfall entscheidet die Kita-Leitung, ob ein unpässliches Kind die Kita besuchen darf. Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages, werden die Eltern umgehend informiert, und das kranke Kind muss abgeholt werden.

Medikamente:

Die Eltern haben die Möglichkeit zu verabreichende Medikamente (keine fiebersenkende Medikamente) für das Kind mitzubringen. Die Eltern ermächtigen damit, dass die Betreuungspersonen ihrem Kind das mitgebrachte Medikament, zur genannten Uhrzeit, zur vorgegebenen Dossierung und richtiger Medikamentenlagerung, verabreichen dürfen. Die Eltern erkennen an, dass das Kita Chnopftruckli jegliche Haftung für ev. aufgrund der Medikamenteneinnahme auftretenden Komplikationen ablehnt.

Das Kita Chnopftruckli verfügt über eine kleine Notfallapotheke sowie einzelne Pflegeprodukte. Eine entsprechende Produkteübersicht kann bei den Betreuungspersonen eingesehen werden. Sollten die Eltern mit einzelnen oder allen Produkten nicht einverstanden sein, dürfen sie ihre Produkte zur Verabreichung ihres Kindes mitbringen.

18. Notfall und Unfall

In einem Notfall ist die Betreuungsperson berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung (Vertrauensarzt der Kita) oder in Spitalpflege zu geben. In jedem Fall wird gleichzeitig für die sofortige Benachrichtigung der Eltern gesorgt. Im Falle eines Unfalls gehen alle Spesen (z.B. Taxi) zu Lasten der Eltern. Die Betreuungspersonen sind für das richtige Verhalten in Notfallsituationen geschult.

Kinder, die beispielweise durch Unfall vorübergehend handicapiert sind, können in der Kita betreut werden, solange sie sich an den Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine Zusatzbetreuung beansprucht. Der Entscheid, ob die Betreuung eines Kindes gewährleistet werden kann, liegt bei der Kita-Leitung. Die Kita lehnt jede Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden ab.

19. Versicherung und Haftung

Die Eltern sind für die Krankheit-, Unfall-, Privathaftpflichtversicherung ihres Kindes zuständig und bringen beim Eintritt von jeder Versicherung eine Kopie mit.

Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Kita haftet nicht für verlorene Gegenstände oder Beschädigungen durch das Kind.

20. Fotografien

Zur Fotoansicht auf unserer Homepage ist ein Passwort erforderlich, das den Eltern der Kita betreuter Kinder mitgeteilt wird. Dieses wird regelmässig erneuert. Auf diese Weise möchten wir das Kind vor Missbrauch schützen. Die Eltern verpflichten sich das Passwort und alle darin aufgeschalteten Fotos vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich, diese nicht an Drittpersonen weiterzugeben, noch in digitalen Plattformen (z.B. Whatsapp) aufzuschalten oder anderweitig zu nutzen.

Bei Ausflügen oder Anlässen wird in der Regionalzeitung ein Artikel geschrieben, bei dem es möglich sein kann, dass das einzelne Kind auf dem Foto erkennbar ist.

Die Betreuungspersonen fotografieren das Kind, um seinen Lern- und Entwicklungsweg sowie seine individuellen Lernfortschritte im Portfolio zu dokumentieren. Beim Kita-Austritt darf das Kind das Portfolio als Erinnerung an die Kita-Zeit mitnehmen.

21. Umfeld- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kita ist neben der Arbeit mit den Kindern, mit den Mitarbeitenden und Eltern um eine gute Zusammenarbeit und dauernden Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit folgenden Gremien bemüht:

- Verein Kita Chnopftruckli
- Behörden und Berufsverbände
- Fach- und Beratungsstellen
- Nachbarschaft der Kita
- Andere Kinderkrippen / Kindertagesstätten / Tagesstrukturen
- Öffentliche Kindergärten / Schulen

Das Betriebsreglement unterliegt dem schweizerischen Obligationenrecht und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Klingnau, den 01. Dezember 2019 / Verein Kita Chnopftruckli